



Alternative für Deutschland
Ortsverband Lindau (Bodensee)

Dr. Rainer Rothfuß
Stadtrat
c/o Stadt Lindau, Postfach
Bregenzer Str. 4-12, 88131 Lindau (B)

Tel.: +49-8382-999 40 14
Fax: +49-3212-894 08 04
Mob.: +49-177-894 08 04
stadtrat.rothfuss@lindau.de

Abs.: Dr. R. Rothfuß, c/o Stadt Lindau, Postfach
Bregenzer Str. 4-12, D-88131 Lindau (Bodensee)

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Lindau (Bodensee)
Dr. Claudia Alfons
Stadtverwaltung
Bregenzer Str. 4-12
88131 Lindau (Bodensee)

Anfrage zur Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsscheinen

Lindau, den 27.07.2021

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
liebe Frau Dr. Alfons,

für die Beantwortung folgender Fragen wäre ich Ihnen sehr verbunden, nachdem in der Lindauer Zeitung vom 14.07.2021 berichtet wurde, dass die Anzahl der von der Stadt ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine jüngst stark angestiegen ist (2017: 49; 2018: 44; 2019: 30; 2020: 65; 1. Jahreshälfte 2021: 40) und sich auf jede geförderte GWG-Wohnung eine alarmierend hohe Zahl von 60 bis 140 Interessenten bewerben:

1. Wie viele Wohnungen mit Sozialbindung der verschiedenen Kategorien und mit welcher Größe sind in der Stadt Lindau registriert und wann läuft die Sozialbindung jeweils aus? Falls eine solche Statistik nicht geführt wird: Könnte diese eingerichtet und veröffentlicht werden um sowohl Bauträger als auch potenzielle Nutzer geförderter Wohnungen (lt. GWKG bayernweit eine breite gesellschaftliche Schicht von über 50% der Bevölkerung) transparent zu informieren?
 2. Ist die Wahrung bzw. Erweiterung des Bestands an Sozialwohnungen langfristig gesichert durch eine vorausschauend geplante und über aktuell laufende Projekte hinausreichende Politik entsprechend dem Sobon-Beschluss von 2017? Wenn ja, welche Pläne für langfristigen Sozialwohnungsbau gibt es in Lindau für die kommenden 20 Jahre?
 3. Wer wären die zuständigen Ansprechpartner für eine Überprüfung möglichen Missbrauchs bei der Zuweisung von Berechtigungsscheinen für geförderte
-

„Sozialwohnungen“ auf übergeordneter Ebene (Regierungsbezirk Schwaben)?
Aufgrund einer seit Wochen unbeantworteten Überprüfungsbitte der Stadt Lindau an die Regierung Schwaben stellt sich zudem die Frage nach einer angemessenen und einforderbaren Frist zur Beantwortung einzelner Anfragen mit Überprüfungsweck.

4. Wie wird mit einem standardisierten behördlichen Überprüfungsprozedere sichergestellt, dass die Berechtigungsscheine nochmals zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses bez. Aktualität der zugrunde liegenden Angaben verifiziert werden und somit kein Missbrauch zulasten wirklich berechtigter Personen möglich ist? In welchen Intervallen findet eine Überprüfung der Wohnberechtigung statt?
5. Wie sind die Rechte und Pflichten des Eigentümers geförderter Wohnungen unter Sozialbindung bestellt? Müssen Leerstandsmeldungen getätigt werden und wenn ja, an welche Stelle und wie und über welche Kommunikationswege wird das Angebot transparent an die Öffentlichkeit kommuniziert, bevor eine Vergabe an einen individuellen Mieter erfolgt?
6. Wie ist die Veröffentlichungspflicht bei Neuvermietung definiert und mit welcher Dauer und Art bzw. Medium für die Bekanntgabe?
7. Wäre es möglich mit allen Interessenvertretern zu diesem wichtigen Thema eine Informationsbroschüre für Betroffene in Lindau zu erarbeiten, möglicherweise unter Nutzung bereits existierender bayernweiter Infomaterialien?

Für eine Antwort bis 26.08.2021 wäre ich Ihnen sehr dankbar. Für Ihre Bemühungen und die der betreffenden Mitarbeiter der Verwaltung bedanke ich mich schon im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Rothfuß
Stadtrat